

Was tun im Verdachtsfall?

■ Halten Sie Ort, Zeit und andere Details Ihrer Beobachtungen möglichst genau fest, ohne selbst

Detektiv zu spielen oder sich in Gefahr zu begeben. Dokumentieren Sie wenn möglich Personalien, Zimmernummer, Reisedaten o. ä.

Wegschauen und Schweigen hilft den Tätern, Hinschauen und Handeln hilft den Opfern!

■ Melden Sie den Verdachtsfall der Reise-/Geschäftsleitung. Diese wird sich an die lokale Polizeidienststelle wenden.

■ Wenn es sich bei der verdächtigen Person um einen deutschen Staatsbürger handelt, wenden Sie sich zusätzlich an die Deutsche Botschaft vor Ort.

■ Wenn Sie sich vor Ort nicht genügend unterstützt fühlen, können Sie nach der Rückkehr Kontakt zur Polizei in Ihrem Heimatland aufnehmen.

■ Um gegebenenfalls Hilfsmaßnahmen für das Opfer einzuleiten, können Sie sich an eine lokale Nichtregierungsorganisation wenden. Hotlines nach Ländern geordnet finden Sie unter: www.unwto.org/protect_children/campaign/en/hotlines.php

■ Melden Sie zusätzlich den Verdachtsfall ECPAT International (protect@ecpat.net) oder BKA Deutschland (stopp-missbrauch@bka.de)

Wer ist ECPAT?

■ ECPAT steht für „End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes“. ECPAT International, dessen Sitz in Bangkok ist, gehören NGOs in über 70 Ländern an. Dieses Aktionsbündnis setzt sich weltweit gegen Kinderprostitution, Kinderpornografie und Kinderhandel ein.

www.ecpat.net

■ ECPAT Deutschland e.V. ist ein Bündnis von Hilfswerken und Fachstellen, das mit der deutschen Reiseindustrie kooperiert und Ihnen als lokaler Partner der The Code-Organisation zur Verfügung steht.

■ Wenden Sie sich an ECPAT Deutschland e.V., wenn Sie

... individuelle Beratung bei der Umsetzung des Verhaltenskodex in Ihrem Unternehmen suchen.
... an einer Unterzeichnung des Verhaltenskodex interessiert sind.

... als Tourismusunternehmen Ihre MitarbeiterInnen zum Thema Kinderschutz fortbilden lassen wollen.

... als Ausbildungseinrichtung Ihre Auszubildenden oder Studierenden schulen lassen wollen.

... Hintergrundinformationen zum Thema benötigen.



Impressum:

ECPAT Deutschland e.V., Freiburg
Telefon 0761 / 45 68 71 48
info@ecpat.de | www.ecpat.de



The European
Commission



MISEREOR
IHR HILFSWERK

Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Gestaltung: www.buero-magenta.de

Foto: A. J. Schmidt

Ein Instrument der Reiseindustrie zur Umsetzung sozialer Unternehmensverantwortung



Sonne, Strand und Sex?

■ Reisen in ferne Länder sind eine Gelegenheit, Kultur und Natur des Gastlandes kennen zu lernen und Erholung zu suchen. Nicht wenige Reisende nutzen ihren Aufenthalt, um sexuelle Kontakte mit einheimischen Frauen zu haben. Manche Reisende suchen jedoch gezielt minderjährige Jungen und Mädchen.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und Straftat.

Wer sind die Opfer?

■ Am stärksten betroffen sind einheimische Kinder aus armen Verhältnissen, aus Minderheiten, Straßenkinder sowie Kinder, die in ihrer Familie missbraucht oder vernachlässigt werden. Teilweise werden sie unter Drogeneinfluss zu einem Verhalten gezwungen, das den Anschein erweckt, sie würden der Prostitution „freiwillig“ nachgehen. Tatsächlich erleiden die betroffenen Kinder schwere physische und psychische Traumata. Zudem sind sexuell missbrauchte Kinder stark gefährdet, sich mit HIV/Aids oder anderen sexuell übertragbaren Krankheiten anzustecken.

Wer sind die Täter?

■ Reisende Sexualstraftäter können sowohl einheimische als auch internationale Urlauber oder Geschäftsreisende sein. Nur ein kleiner Teil unter ihnen sind Triebtäter, die es gezielt auf Kinder abgesehen haben. Die meisten sind situationsmotivierte Täter, die normalerweise keine sexuellen Kontakte zu Kindern suchen. Fern von zu Hause und den gesellschaftlichen Normen fühlen sie sich sicher genug, ihre Macht und sexuellen Fantasien mit Minderjährigen auszuleben und auch sexuelle Praktiken einzufordern, die sie bei erwachsenen SexualpartnerInnen nicht durchsetzen können.

Wussten Sie schon,

- ... dass gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ein Kind jeder Mensch ist, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat? (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 1)
- ... dass jedes Kind weltweit einen Anspruch darauf hat, vor sexueller Ausbeutung geschützt zu werden? (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 34)
- ... dass ein deutscher Täter, der im Ausland sexuelle Gewalt gegen Kinder verübt, nicht nur im Reiseland, sondern auch in Deutschland strafverfolgt werden kann? (§5 Abs.8 Strafgesetzbuch)



Was hat die Tourismusindustrie damit zu tun?

■ Der Tourismus kann sexuelle Ausbeutung von Kindern ermöglichen, wenn nicht mit entsprechenden Maßnahmen dem entgegen gewirkt wird. Reisende Sexualstraftäter nutzen Transportmittel, Hotelzimmer, Restaurants usw. zur Anbahnung und Ausübung der Straftaten. Deshalb steht die Reisebranche in der Verantwortung.

Was kann die Tourismusindustrie tun?

■ Schwedische Reiseveranstalter und ECPAT Schweden haben einen **Kinderschutzkodex** initiiert, der mit Unterstützung der Welttourismusorganisation (UN-WTO) und UNICEF weiterentwickelt wurde und mit dem die Tourismusindustrie ihrer **sozialen Unternehmensverantwortung** nachkommen kann.

Um die weltweite Verbreitung und Umsetzung dieses Verhaltenskodex zu koordinieren, wurde die Nichtregierungsorganisation „TheCode“ mit Sitz in New York City gegründet, der die Unterzeichner des Verhaltenskodex angehören. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) weltweit fungieren als lokale Partner, die bei der Umsetzung des Verhaltenskodex beraten.



Unternehmen, die den **Kinderschutzkodex (Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus)** unterzeichnet haben, verpflichten sich,

1. den Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung zum Bestandteil ihrer **Unternehmensphilosophie** zu machen.
2. ihre **MitarbeiterInnen** zu schulen.
3. in **Verträgen** mit ihren Leistungserbringern eine Klausel einzufügen, die auch diese auf die Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet.
4. ihre **KundInnen** bzw. Gäste zu informieren.
5. ihre MitarbeiterInnen und GeschäftspartnerInnen in den **Destinationen** zu informieren und mit lokalen Behörden und NGOs zu kooperieren.
6. jährlich der Organisation „TheCode“ zu **berichten**.